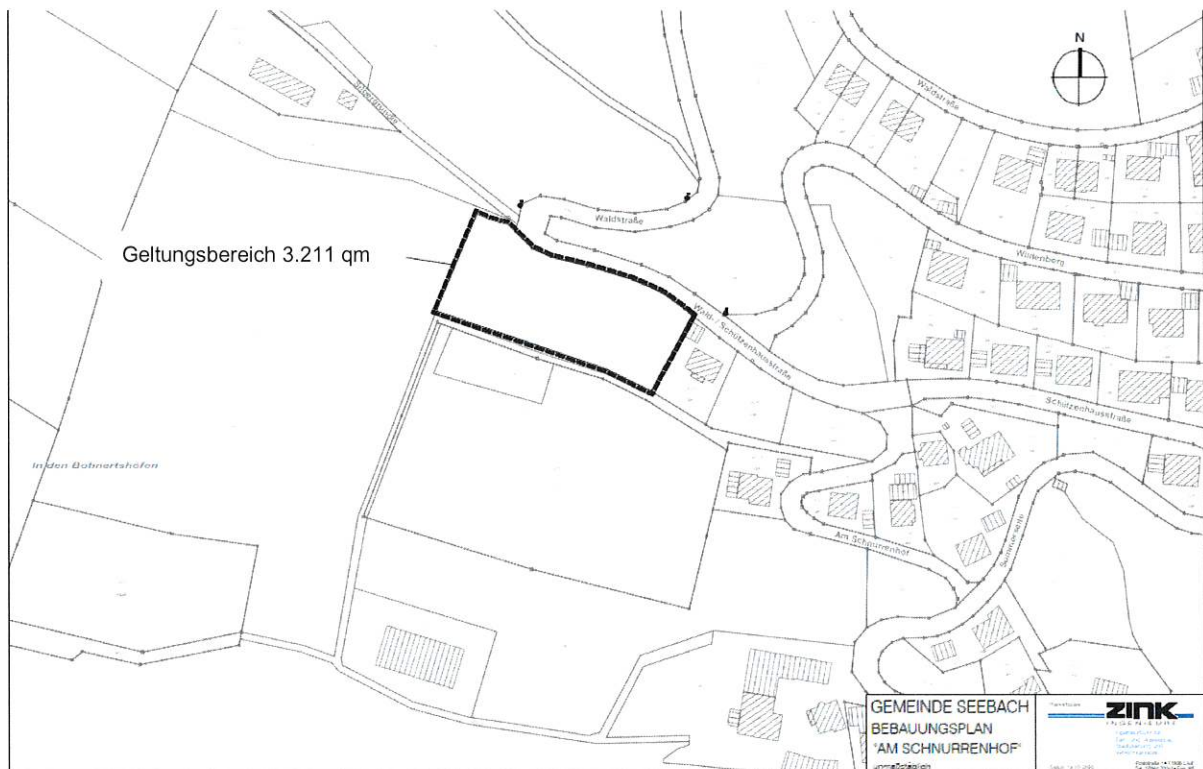


**Bekanntmachung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB
Offenlage des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften
„Am Schnurrenhof“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schnurrenhof“ gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 04.06.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 04.06.2021, jeweils mit Begründung vom 04.06.2021 einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß §§ 13a, 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **09.08.2021** bis einschließlich **10.09.2021** bei der Gemeinde Seebach, Ruhesteinstraße 21 in 77889 Seebach, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter „<https://www.seebach.de/leben-wohnen/bauen-in-seebach/baugebiete-und-bauplaetze>“ zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Fledermäusen, Vogelarten, Reptilien, Tagfaltern, holzbewohnende Käfer.
Untersuchung der Lebensraumstrukturen
- Schallschutzgutachten mit Bewertung der Auswirkungen durch den Legehennenstall und den Schützenverein in der Nachbarschaft des Gebietes.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des RP Freiburg Amt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit geotechnischen Hinweisen
- Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz des Landratsamtes Ortenaukreis mit Hinweisen auf Umweltschäden durch das Plangebiet, Ergänzungen zum Artenschutzgutachten, Ergänzungen zu den Ausführungen des Schutzgut Klimas und zur insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtung.
- Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft des Landratsamtes Ortenaukreis mit Hinweisen auf die Auswirkungen des Plangebietes auf die Flächeninanspruchnahme, die Zerschneidung von Flächen und den Immissionschutz
- Stellungnahme des Amtes für Waldwirtschaft des Landratsamtes Ortenaukreis mit Hinweis auf die Einhaltung des 30- Meter-Waldabstands
- Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht des Landratsamtes Ortenaukreis mit Hinweisen für das Schallschutzgutachten und Geruchsgutachten

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Seebach, den 30.07.2021


Reinhard Schmäzle
Bürgermeister



Homepage 30.07.2021 *JS*
Acherstale 30.07.2021 *JS*
Anschlagtafel 30.07.2021 *JS*
abgenommen am